

Antrag:

1. Ein Antrag nach § 6a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) n. F. auf Zulassung zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführung von Bundesgesetzen auf dem Gebiet der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Optionskommune) wird von der Stadt Neumünster nicht gestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen Vereinbarungen über die Ausgestaltung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zu schließen.
3. Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2008 (Gründung eines Beirats) ist durch die entsprechenden gesetzlichen Regelungen als erledigt anzusehen.